

WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS – TEIL II

VERTIEFENDE ÜBUNGEN IN DER BILANZANALYSE UND DER ERMITTLUNG SOWIE BEURTEILUNG WICHTIGER KENNZAHLEN

Wichtige Kennziffern und ihre Bedeutung

- Cash Flow, EBIT, EBITDA, Stille Reserven, Finanzergebnis, Eigen- und Fremdkapitalquote etc.: wichtige Kennzahlen und ihre Ermittlung
- Rechenbeispiele für die Ermittlung der Kennzahlen
- Erfolgsindikatoren
- Rentabilitätskennzahlen
- Intensitätskennzahlen
- Sozial-Kennzahlen
- Bedeutung der Kennzahlen
- Kapitalflussrechnung
- Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Erstellung eines Kennziffernbogens
- Schlussfolgerungen über die vergangene und zukünftige Entwicklung

Bilanzierungsspielräume

- Wahlrechte des Unternehmens in der Bilanzierung
- Bewertungsspielräume
- Abschreibungen
- Herstellungskosten
- Bewertungen und Umbewertungen
- Auswirkungen auf die Bilanz

Praktische Umsetzung

- Anwendung des Kennziffernbogens für Ihr Unternehmen
- Analyse und Beurteilung der Entwicklung und Lage Ihres Unternehmens
- Checkliste für Ihr Unternehmen
- Maßnahmen für das weitere Vorgehen des Wirtschaftsausschusses und Betriebsrats

Nutzen:

- Aus den Jahresabschlüssen und anderen Quellen wichtige Unternehmenskennzahlen ermitteln können
- Bedeutung dieser Kennzahlen kennen und Schlussfolgerungen, insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens, ziehen können
- Kennzahlenbogen für Ihr Unternehmen selbstständig entwickeln können
- Sie nehmen Muster dafür auf einem USB-Stick mit

Wer sollte an diesem Seminar teilnehmen:

Das Seminar vermittelt praxisnahes Wissen über die Rechte und Pflichten des Wirtschaftsausschusses und stärkt damit Ihre Handlungskompetenz. Es bietet die Möglichkeit, aktuelle rechtliche Entwicklungen und typische Herausforderungen im Gremium zu verstehen und zu diskutieren. Durch den Austausch mit unseren Expert:innen und anderen Teilnehmenden werden wertvolle Impulse für die eigene Arbeit im Wirtschaftsausschuss gewonnen. Der Besuch des Seminars ist gem. § 37 Abs. 6 BetrVG für Mitglieder des Wirtschaftsausschusses, Vorsitzende des BRs sowie deren Stellvertretung erforderlich.

Hinweis: Der Wirtschaftsausschuss darf seine Mitglieder nicht zu einem Seminar entsenden. Daher muss der Beschluss vom Betriebsrat gefasst werden. Nach geltender Rechtsprechung ist ein Besuch dieses Seminars für Mitglieder des Wirtschaftsausschusses, die keine Betriebsratsmitglieder sind, nicht erzwingbar.

Referenten: Erfahrene Rechtsanwälte, Sachverständige und Kaufleute

Termine: Finden Sie auf www.jes-seminar.de

Dauer: 15 Stunden in 5 Sitzungen